

Bauleitplanung der Gemeinde Willingen (Upland)
Wirksam werden der Änderung des Flächennutzungsplans
im Bereich "Wild- und Freizeitpark Willingen"
im Ortsteil Willingen

Die von der Gemeindevertretung der Gemeinde Willingen (Upland) in ihrer Sitzung am 28.02.2022 beschlossene Änderung des Flächennutzungsplans „Wild- und Freizeitpark Willingen“ im Ortsteil Willingen ist gem. § 6 Baugesetzbuch (BauGB) der höheren Verwaltungsbehörde (Regierungspräsidium Kassel) zur Genehmigung vorgelegt worden.

Mit Verfügung vom 14.04.2022 (Az.: RPKS-21-61a1522/1-2022/1) hat das Regierungspräsidium Kassel die Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung mitgeteilt.

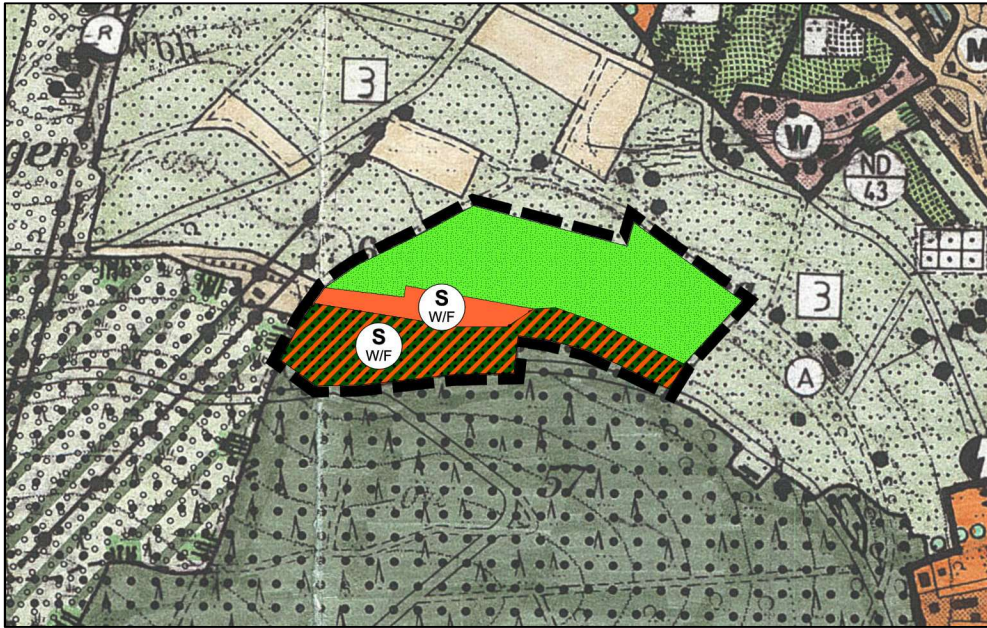
Gem. § 6 Abs. 5 BauGB in Verbindung mit der Hauptsatzung der Gemeinde Willingen (Upland) wird mit dieser Bekanntmachung die Änderung des Flächennutzungsplans „Wild- und Freizeitpark Willingen“ rechtswirksam.

Der Flächennutzungsplan wird mit Begründung und zusammenfassender Erklärung gemäß § 6 BauGB in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Willingen (Upland), Waldecker Straße 12, 34508 Willingen (Upland), Bauverwaltung, zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Darüber hinaus wird die Flächennutzungsplanänderung in das Internet eingestellt.

Hinweis nach § 215 BauGB

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gem. § 214 Abs.1 BauGB beim Zustandekommen der Flächennutzungsplanänderung unbeachtlich ist, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Wirksamwerden der Flächennutzungsplanänderung gegenüber der Gemeinde Willingen (Upland) geltend gemacht worden ist. Ebenfalls unbeachtlich werden nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel der Abwägung, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit wirksam werden der Flächennutzungsplanänderung gegenüber der Gemeinde Willingen (Upland) geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Flächennutzungsplanänderung „Wild- und Freizeitpark Willingen“
(Planteil - unmaßstäblich)



Der Gemeindevorstand der Gemeinde Willingen (Upland), 03.06.2022
gez. Thomas Trachte, Bürgermeister